

Neuer Institutsleiter für das Deutsche Institut für Urbanistik

Der derzeitige Leiter des Instituts für Stadtbauwesen und Stadtverkehr sowie Inhaber des gleichnamigen Lehrstuhls der RWTH Aachen, Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, übernimmt am 1. Oktober 2006 die Leitung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin. Er tritt damit die Nachfolge von Prof. Dr. Heinrich Mäding an, der das größte Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum seit April 1992 leitet und am 30. September 2006 aus Altersgründen ausscheidet.

Relaunch von bundesrat.de

Der Bundesrat hat seinen Internet-Auftritt unter www.bundesrat.de erneuert. Die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) im Bundesverwaltungsamt hat den Bundesrat dabei intensiv auf Basis der Content-Management-Lösung »Government Site Builder (GSB) 3.0« unterstützt.

Die BIT sichert nicht nur den technischen Betrieb des Internet-Auftritts, sondern übernahm auch die Koordination des Projektes. Die technische Realisierung erfolgte durch den IT-Dienstleister MATERNA GmbH. Hierzu gehören Konzeption, Entwicklung und Vor-Ort-Coaching.

Die neue Website entspricht nun auch in hohem Maße den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Technisch ermöglicht wird dies unter anderem durch die Realisierung mit dem GSB 3.0. Die Website des Bundesrates enthält umfassende Informationen zur Zusammensetzung und Arbeit des Verfassungsorgans. Einen zentralen Bestandteil bilden die Parlamentsmaterialien, zum Beispiel die Tagesordnungen der regelmäßig stattfindenden Plenarsitzungen.

Die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) wurde zum Beginn des Jahres 2006 durch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble im Bundesverwaltungsamt eingerichtet. Die BIT wird für Behörden des Bundes vor allem die im Rahmen der E-Government-Initiative BundOnline 2005 entwickelten IT-Systeme betreiben und weiterentwickeln.

Weitere Informationen: MATERNA GmbH, Christine Siepe, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Telefon: (0231) 5599-1 68, E-Mail: Christine.Siepe@Materna.de, Internet: <http://www.materna.de>.

Versorgungsfonds im Bund

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes die Errichtung eines Versorgungsfonds für den Bund beschlossen. Hierzu Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble: Mit der Errichtung eines Versorgungsfonds wird die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung für Neueinstellungen auf vollständige Kapitaldeckung umgestellt. Mit den jetzt beschlossenen Rückstellungen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte werden die Versorgungskosten der Periode zugeordnet, in der die Versorgungsansprüche tatsächlich begründet werden. Dies schafft Transparenz und Vergleichbarkeit bei den Personalausgaben. Finanzielle Lasten werden nicht mehr den nachfolgenden Generationen aufgebürdet.

Nach dem Gesetzentwurf sollen im Bund ab 1. Januar 2007 für alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten regelmäßige Zuweisungen an ein auf Dauer angelegtes Sondervermögen »Versorgungsfonds des Bundes« geleistet werden. Langfristig wird eine vollständige Deckung der Versorgungsausgaben für diesen Personenkreis angestrebt. Die Mittel des Sondervermögens sollen

– entsprechend dem bereits bestehenden Sondervermögen »Versorgungsrücklage des Bundes« – von der Deutschen Bundesbank nach Anlagerichtlinien verwaltet werden, die vom Bundesinnenministerium im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium festzulegen sind.

Versorgungsfonds gibt es – in unterschiedlicher Ausgestaltung – bereits in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Bremen. Auch in Bayern ist die Errichtung eines Versorgungsfonds geplant.

Sicherer Fingerabdruck im ePass

Die Europäische Kommission hat den Zugriffschutz für die Chip-Daten elektronischer Reisepässe verabschiedet. Mit der so genannten Extended Access Control (EAC) werden die künftig in den Reisepässen gespeicherten Fingerabdrücke gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Für Deutschland bedeutet die Verabschiedung der Extended Access Control den Startschuss für intensive Vorbereitungen auf die zweite ePass-Einführungsstufe, die in Deutschland 2007 realisiert werden soll.

Die verabschiedeten technischen Spezifikationen für die Speicherung der Fingerabdrücke in den Reisepässen wurden maßgeblich von Deutschland gestaltet. Die Chips in den ePässen der ersten Generation enthalten neben den Passdaten ein Gesichtsbild und sind derzeit bereits durch die so genannte Basic Access Control (BAC) geschützt. Die Extended Access Control (EAC) als erweiterter Zugriffschutz trägt den Datenschutzanforderungen bei Einführung der Fingerabdrücke Rechnung.

Nähere Informationen erteilt die Pressestelle des BSI unter 01888 9582-5850. Details zum deutschen elektronischen Reisepass sind abrufbar auf der Website des Bundesministeriums des Innern unter <http://www.ePass.de>.

Innovationsstrategien für die digitale Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu einem der wichtigsten Treiber des Staatswandels geworden. Nach Einschätzung von Experten wird die informationstechnologische Durchdringung von Politik und Verwaltung den gesamten öffentlichen Sektor umwälzen. Diese oftmals unsichtbaren Innovationen im eGovernment verändern auch den Staat als solchen. Eine von SER unterstützte IEB-Studie plädiert dafür, eGovernment in einen größeren Zusammenhang zu stellen und nicht mehr allein an der Modernisierung der Behörde auszurichten, sondern bei der Entwicklung von Innovationsstrategien für die digitale Verwaltung unterschiedlichste Forschungsdisziplinen mit einzubeziehen.

Die Studie zeigt einen Perspektivwechsel auf, bei dem nicht die Behördenorganisation zum Ausgangspunkt der Erneuerung genommen wird, sondern das Geschäftsmodell, das hinter der eGovernment-Dienstleistung steht. Das Denken im Geschäftsmodell, bei dem der Kundennutzen, die Art der Leistungserstellung und schließlich die allgemeine Wertschöpfung eine Rolle spielt, bezieht die Perspektiven aller Beteiligten mit ein. Es bewegt sich nicht in den engen Bahnen der Geschäftsprozessoptimierung, sondern befragt alle Akteure nach der besten Lösung.

Das IEB (Institute of Electronic Business e.V.), 1999 in Berlin auf Initiative von Unternehmen und Wissenschaftlern ins Leben gerufen, unterstützt die Entwicklung der Informationsgesellschaft und gestaltet so die Zukunft des Electronic Business. Das Thema eGovernment ist einer der Forschungsschwerpunkte des An-Institutes der Berliner Universität der Künste. SER ist Hersteller und größtes unabhängiges deutsches Systemhaus von Lösungen für integriertes

Enterprise Content Management. Die Studie ist erhältlich über die Leitende Beauftragte für Behörden des Bundes und der Länder bei SER, Frau Dagmar Stuebel: dagmar.stuebel@ser.de.

2 Bände DIN A4, ca. 1.300 Seiten, plus CD-ROM und Online-Zugriff, Preis: 128 Euro zzgl. MwSt., ISBN 3-8276-5790-3.

Ideen für die vernetzte Stadt der Zukunft gesucht

Willkommensservice für Neubürger, familienfreundliches Kinderfördernetzwerk, bürgernahe Stadtplanung, innovatives Mehrgenerationenprojekt: Wie wollen wir morgen in unseren Städten leben? Was können modernste Informations- und Kommunikationstechnologien für einen Beitrag leisten? Städte, die dazu Ideen entwickeln und umsetzen wollen, können jetzt mitmachen und gewinnen: beim T-City Städtewettbewerb der Deutschen Telekom für Städte von 25.000 bis 100.000 Einwohnern. Die Stadt mit den besten Ideen für die informations- und kommunikationstechnologische Vernetzung erhält kostenlos Zugang zu einem der modernsten Hochgeschwindigkeitsnetze der Welt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb im Internet unter: www.t-city.de.

Grundlagen der Verwaltungswissenschaft

Ein Essay über ihre Paradigmen von Ignace Snellen, Professor (em.) für Öffentliche Verwaltung an der Erasmus Universität in Rotterdam und an der Universität Leyden. Wiesbaden: VS Verlag Sozialwissenschaften 2006, 135 Seiten, 24,90 EUR, ISBN: 3-531-15100-2.

Wissenschaftliche Paradigmen bestimmen entscheidend den theoretischen Fortgang und den Forschungsprozess einer Wissenschaft. Dieses Buch stellt die wichtigen Paradigmen der Verwaltungswissenschaft dar und zeigt auf, wie sie die professionelle Praxis der öffentlichen Verwaltung bestimmen haben. Damit bietet diese Studie eine unverzichtbare Grundlage für jede wissenschaftliche Beschäftigung mit Verwaltung jenseits aller aktuellen Modebegriffe.

Eingruppierung und Bezahlung nach dem TVöD

Für die ab dem 1. Oktober 2005 gültige Umstellung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst präsentiert WEKA MEDIA ein neues Handbuch inklusive einer CD-ROM mit praxisnahen Arbeitshilfen. Der praktische Wegweiser »Eingruppierung und leistungsbezogene Bezahlung nach dem TVöD« ermöglicht schnell, sicher und transparent eine reibungslose Überführung des Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Zwei Handbücher, eine CD-ROM und ein Online-Zugang bieten Personalverantwortlichen eine vollständige Anleitung mit allen Informationen zur richtigen Eingruppierung und zur Überleitung in den TVöD. Dazu enthält das Medienpaket »Eingruppierung und leistungsbezogene Bezahlung nach dem TVöD« über einhundert alphabetisch geordnete Muster-Stellenbeschreibungen inklusive vorformulierter Tätigkeitsbeschreibungen aus Kommunen und Bund sowie musterhafte Bewertungen der Arbeitsvorgänge. Zusammen mit den vielen praxisnahen Erläuterungen, zahlreichen Beispielfällen und Schemata können Personalverantwortliche damit eine schnelle, fehlerfreie und einfache Eingruppierung ihrer Mitarbeiter vornehmen. Kostenlos zum Medienpaket stellt WEKA MEDIA alle Informationen parallel auch online zur Verfügung. Sämtliche Inhalte werden regelmäßig aktualisiert, so dass dem Anwender eine größtmögliche Aktualität garantiert werden kann.

Siegfried Hablitzel, Hans-Peter Zetl, Andreas Sickert (Hrsg.), Eingruppierung und leistungsbezogene Bezahlung nach dem TVöD,



Wissenschaftsfreundliches Urheberrecht

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) hat an die Bundesregierung appelliert, mit ihren Plänen zur Neufassung des Urheberrechts die freie Entfaltung der Wissensgesellschaft zu fördern und den ungehinderten elektronischen Zugang zu Wissen und Bildung zu garantieren. Nach intensiven Beratungen fordert die GI in einer nun veröffentlichten Stellungnahme deshalb, im Interesse der Zukunftsfähigkeit Deutschlands ein für das Informationszeitalter und die Wissensgesellschaft adäquates Urheberrecht zu entwickeln.

Zurzeit befindet sich ein Regierungsentwurf zum 2. Korb der Urheberrechtsnovelle in der parlamentarischen Beratung, der die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Arbeiten etwa über die Universitätsbibliotheken begrenzen würde. Der Regierungsentwurf sieht unter anderem vor, den öffentlichen Zugriff auf elektronisch vorliegende Wissensbestände einzuschränken und den Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen darüber hinaus die Möglichkeit zu nehmen, urheberrechtlich geschützte Werke einem ausgewählten Nutzerkreis über das Intranet zugänglich zu machen. Ebenso soll die Anfertigung jeglicher Kopien technisch geschützter Inhalte verboten werden. Privatkopien von geschützten digitalen Medien sollen nur dann als legal gelten, wenn sie ohne Umgehung eines Kopierschutzes zustande kommen.

Die GI fordert deshalb eine Reihe von Korrekturen, darunter insbesondere, dass der Zugriff auf elektronische Werke von jedem Rechner eines Hochschul- und Wissenschaftsnetzes auch in Zukunft gestattet sein muss (Entfristung des §52a). Dabei komme es darauf an, diese Regelung nicht nur auf Bibliotheken, Archive und Museen, sondern auf alle Bildungs- und Forschungseinrichtungen anzuwenden. Ebenso sei es unabdingbar, den Bibliotheken den Versand digitaler Kopien unabhängig von Angeboten der Verlage zu gestatten, damit Wissenschaftler und Studierende ortsunabhängig die nötige Literatur weiterhin schnell und kostengünstig erhalten.

Das GI-Positionspapier zum Urheberrecht finden Sie im Internet unter: www.gi-ev.de/fileadmin/redaktion/Download/GI-Position_Urheberrecht2006.pdf

Vorschau auf die kommenden Hefte

Carl Böhret: *Bessere Rechtsvorschriften durch Gesetzesfolgenabschätzung?*

Hans-Peter Schwöbel: *Curriculumentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung in der Verwaltungsausbildung*

Friedrich W. Bolay: *Was haben eigentlich die Bürger von der Verwaltungsreform?*

Brigitte Reetz und Kurt U. Heldmann: *Das Qualitätsmanagement-Konzept in der hessischen Fortbildung*

Thilo Zelt: *Erfolgsfaktoren privater Beteiligter in Public Private Partnerships*

Oliver Märker: *Online-moderierte Dialoge zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Planung*

Ralf Sowitzki: *Jura oder Rechtswissenschaft?*